

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2021

TOP: 7 Änderung der Friedhofssatzung

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1

Az.: 752.03 - Gal

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung.

Sachstand:

In Einzelrasengräber, Urnenrasengräber und Kammern in Urnenstelen kann bisher nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Eine zusätzliche Bestattung einer Urne war bisher nicht möglich. Für Rasengräber soll es jedoch die Möglichkeit geben, eine Urne beizusetzen. Da dies in der bisherigen Satzung nicht konkret geregelt ist, soll dies nun geändert werden. Darüber hinaus gibt es noch redaktionelle Veränderungen.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

I. §10 Abs.2 Nr.8 Urnenrasengräber wird wie folgt ergänzt:

„(nur Friedhof Bempflingen)“

II. § 14 wird um folgende Punkte ergänzt:

Abs.1 Nr.2

„Auf dem Friedhof Kleinbettlingen werden für Erdbestattungen Rasengräber zur Verfügung gestellt. Rasengrabstätten sind Grabstätten, die ohne Einfassung und Plattenbeleg angelegt sind und die von der Gemeinde unterhalten werden. Das Abstellen von Gegenständen sowie die Anlage von Pflanzbeeten auf den Gräbern sind nicht zulässig. Das Anbringen von Grab- oder Blumenschmuck kann nur an der gesondert ausgewiesenen Fläche erfolgen.“

Abs.1 Nr.3

In jeder Grabstätte wird nur eine Leiche bzw. Urne beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Die zusätzliche Bestattung einer Urne ist möglich, wenn sich dadurch die Ruhezeit um nicht mehr als 5 Jahre verlängert.

Abs.2 Satz 4

„Eine weitere Beisetzung in die jeweilige Grabstätte ist ausgeschlossen.“

Abs.3 Satz 2

„In jeder Kammer einer Urnenstelle ist nur eine Beisetzung möglich.“

Abs.4 wird gestrichen.

III. Das aufgrund von § 29 Abs. 1 Friedhofssatzung als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis wird bei „2.2.3. Zusätzliche Belegung mit einer Urne“ wie folgt ergänzt:

| | |
|----------------------------------|------------|
| Einzelrasengrabes mit einer Urne | 1.100 Euro |
| Urnenrasengrabes mit einer Urne | 1.100 Euro |

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bempflingen, den 29. Oktober 2021

gesehen:

Marco Maisch
Verwaltungspraktikant

Tanja Galesky